

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonparellezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinnige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Man schreibt uns:

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zuhause sein Ersparthes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Wie stehen gegenwärtig unsere Löhne?

(Eine Zusammenstellung von Angeboten aus dem Arbeitsmarkt der Fachpresse, erste und zweite Februarwoche 1916.)

Die nachfolgende Zusammenstellung von Stellenangeboten entstammt dem Arbeitsmarkt des „Thiele“, „Thalacker“, „Möller“, der „Berliner Gärtnerbörse“, der „Gartenwelt“, dem „praktischen Ratgeber in Obst- und Gartenbau“ (Frankfurt a. O.) und der „Süd-deutschen Gärtnerzeitung“. Und zwar deren Ausgaben in der zweiten und dritten Februarwoche ds. Js. Es sind daraus alle angebotenen Stellen entnommen, die eine Angabe über die Höhe des Lohnes enthalten. Die meisten Angebote verschweigen noch immer, welcher Lohn gewährt wird; entweder heißt es darin: „nach Leistung“ oder: „bei hohem Gehalt“ oder: „Gehaltsansprüche erbeten“, oder es wird darüber garnichts gesagt. Eine von altersher bekannte Erscheinung ist diejenige, daß bekannte sogenannte weltberühmte Großbetriebe auch noch in der jetzigen Kriegszeit es als überflüssig erachten, ihre Lohnsätze öffentlich bekannt zu geben. Sie rechnen noch immer damit, daß allein der „große Name“ ihres Betriebes ausreicht, um Bewerbungen in genügender Zahl zu erhalten.

Wir haben, der besseren Übersicht wegen, die Angebote zunächst gruppiert nach Berufszweigen, und dann in der Reihenfolge nach Landesteilen.

Handelsgärtner a) Blumenzüchterei.

Wilh. Ernst, Charlottenburg, jüngere Geh. 25 Mk., ältere 28 Mk. wöchentl.
C. Kotte, Südende-Berlin, 30 Mk. wöchentl., Wohng.
Meyer, Berlin-Friedenau, 30 Mk. wöchentl.

W. Beutel, Berlin-Lichterfelde, 25—30 Mk. wöchentl., Wohng., Kaffee.
C. Zimmermann, Lichtenrade-Berlin, ältere, selbst. Geh. 36 Mk. wöchentl., Wohng., Kaffee.
H. Witzell, Berlin-Weißensee, 28 Mk. wöchentl., Wohng., Kaffee.
C. Petri, Zehlendorf-Berlin, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
Joh. Derr, Hoppegarten b. Berlin, 30—35 Mk. monatl., fr. Stat.
Gottfr. Goltm, Kaulsdorf-Berlin, 18—20 Mk. wöchentl., Mittagessen, Kaffee, Wohng.
Aug. Dupke, Karow b. Berlin, 30—35 Mk. monatl., fr. Stat.
Aug. Schirmer, Zossen, 40—45 Mk. monatl., fr. Stat.
Ferd. Käding, Zossen, 85 Mk. monatl., fr. Stat. oder 22—24 Mk. wöchentl.
Keyssner, Zossen, 25 Mk. wöchentl.
M. Gambal, Potsdam, 35 Mk. monatl., fr. Stat.
H. Ebert, Potsdam, 65—70 Mk. monatl., Wohng., Mittagessen, Kaffee.
Karl Förster, Bornim b. Potsdam, selbst. erf. Fachmann, 180—200 Mk. monatl., Gehilfen 110—130 Mk. monatl.
Herm. Burmeister, Zehdenick a. H., 28—30 Mk. monatl., fr. Stat.
Gg. Nitzke, Werder a. H., 35 Mk. monatl., fr. Stat.
Friedr. Bruns, Brandenburg a. H., 28—33 Mk. monatl., fr. Stat.
Paul Bethke, Landsberg a. W., 35 Mk. monatl., fr. Stat.
C. Ohlbrecht, Schwedt a. O., 35 Mk. monatl., fr. Stat.
L. Schulz, Neeberg b. Wolgast, 35—40 Mk. monatl., fr. Stat.
Runze, Königsberg i. Pr., 30 Mk. monatl., fr. Stat.
Johs. Ulrich, Rosenthal b. Breslau, 30—70 Mk. monatl., fr. Stat. oder auch Wochenlohn.
L. Pailmann, Wriezen, 25—30 Mk. monatl., fr. Stat.
A. Hülse, Wriezen, 25—30 Mk. monatl., fr. Stat.
Gg. Zobel, Liegnitz (Schl.), 27—30 Mk. monatl., fr. Stat.
Jos. Saulich, Mühlenschütz (O.-S.) sucht Obergärtner, 50-60 Mk. monatl., fr. Stat.
C. H. W. Wolter, Hamburg-Hamm, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
G. Margenberg, Schnelsen b. Hamburg, 25—27 Mk. wöchentl.
Nägele, Wandsbek, 22 Mk. wöchentl., Wohng., Kaffee.
W. Berg, Bremen, 25—30 Mk. wöchentl. für ältere Gehilfen.
Max Syc Ww., Kiel-Hassee, 50—60 Mk. monatl., fr. Stat.
Heinr. Dorst, Oldenburg i. Gr., 40 Mk. monatl., fr. Stat. oder bar 110 Mk.
Fz. Törmer, Tangermünde (Elbe), 30—40 Mk. monatl., fr. Stat.
Paul Wolter, Magdeburg, 90 Mk. monatl., Wohng., Heiz., Licht.
A. Conrad, Cönnern, 35 Mk. monatl., fr. Stat.
Edm. Hennig, Trebitz b. Cönnern, 25—30 Mk. monatl., fr. Stat.
Wilh. Weber, Halberstadt, 30—35 Mk. monatl., fr. Stat.
Wilh. Lindemann, Dessau, 30—40 Mk. monatl., fr. Stat.
Koch, Diemitz b. Halle a. S., 35—40 Mk. monatl., fr. Stat.
Rob. Heidenreich, Wörlitz b. Halle a. S., 75—80 Mk. monatl., Wohng.
Rud. Krätzschmar, Langensalza i. Th., 30 Mk., fr. Stat.
Albert Bißmann, Gotha, 75 Mk. monatl., Wohng., Kaffee.
Otto Thieme, Suhl (Thür.), 23—25 Mk. wöchentl.
G. Löwelein, Cumbach b. Püdelstadt, 30—40 Mk. monatl., fr. Stat.
Paul Tagmann, Hannover-Linden, 100 Mk. monatl., Wohng., Kaffee, Provision.
H. Beckmann, Diepholz, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
Aug. Sauer, Sarstedt b. Han., 45 Mk. monatl., fr. Stat.
W. Subklews, Schöningen (Herzogt. Braunschweig), Obergehilfen, 30—40 Mk. monatl., fr. Stat.
G. Arendts, Schöppenstedt, 35—50 Mk. monatl., fr. Stat.
Osk. Ebert, Dresden, 80—90 Mk. monatl., Wohng., Kaffee.
M. Trauwitz, Dresden, 25—30 Mk. monatl., fr. Stat.
Meischke, Laubegast-Dresden, 30 Mk. monatl., Wohng.
Joh. Schmall, Leuben-Dresden, 80 Mk. monatl., Wohng.
Otto Graul Ww., Niedersieditz b. Dresden, 85—90 Mk. monatl., Wohng., Kaffee.
Th. Faust, Dresden-Cotta, 85 Mk. monatl., Wohng., Kaffee.
W. Lehmann, Leipzig-Eutritzsch, 21—23 Mk. wöchentl., Wohng., Kaffee.
Karl Schröter, Taucha b. Leipzig, 30 Mk. monatl., fr. Stat.
Wilh. Danneberg, Holzhausen b. Leipzig, 80—100 Mk. monatl., Wohng., Kaffee.

Wilh. Girbig, Borsdorf-Leipzig, 30 Mk. monatl., fr. Stat.
 O. Warstat Hartmannsdorf b. Leipzig, 70 Mk. monatl., Wohng., Kaffee.
 Abendessen.
 Paul Festner, Pegau b. Leipzig, 30-35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Paul Weder, Eilenburg b. Leipzig, 25-30 Mk. monatl., fr. Stat.
 Rud. Wege, Bichla b. Elsterwerda, 9 Mk. wöchentl., fr. Stat.
 Ruggaber, Grimma i. Sa., 35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Adler, Zwickau i. Sa., 25 Mk. wöchentl.
 Adolf Ilgner, Mittweida i. Sa., 70-75 Mk. monatl., Wohng., Licht, Heiz.
 Rich. Naumann, Lommatzsch (Sa.), 40-45 Mk. monatl., fr. Stat.
 Bernh. Heilmann, Werdau i. Sa., 30-40 Mk., fr. Stat.
 Gg. Große, Wurzen i. Sa., 30 Mk. monatl., fr. Stat.
 Joh. Herschel, Düsseldorf-Eller, 35-40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Ernst Gerlach, Solingen, 26-30 Mk. wöchentl.
 Wilh. Breitzke, Barmen-R., 25-28 Mk. wöchentl.
 H. Wessinghage, Recklinghausen i. W., 40-50 Mk., fr. Stat.
 Martini u. Meier, Hagen-Donnerkühe, 30-35 Mk. monatl., fr. Stat.
 W. Dreyer, Bochum, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Gust. Stolle, Minden i. W., älteren 40-50 Mk., Ausgel. 30-35 Mk. monatl., fr. Stat.
 J. Preetz, Frankfurt a. M., 35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Heinr. Catta, Biebrich a. Rh., 30 Mk. monatl., fr. Stat.
 J. Jörg, Hanau, 22 Mk. wöchentl.
 Wilh. Heinrich, Marburg a. L., 35 Mk. monatl., fr. Stat.
Handelsgärtnerei. b) gemischte Betriebe:
 J. Patyna, Berlin-Pankow, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
 A. Berndt, Friedrichsfelde-Berlin, Friedh., Dekor., Schnittbl., 30 Mk. wöchentl. u. Nebenverdienst.
 Hermann, Hermsdorf (Mark), 30 Mk. wöchentl.
 Frz. Kittner, Gatow a. H., 35-40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Aug. Neumann, Eichwalde (Krs. Teltow), Ldsch., Bind., Gemüse, 45-50 Mk. monatl., fr. Stat.
 Otto F. Bauer, Danzig-Schidlitz, 50-60 Mk. monatl., fr. Stat.
 Bohnhoff, Schwerin i. M., Topf., Ldsch., 40-45 Mk. monatl., fr. Stat.
 J. Lafrenz, Preetz (Holst.), 40-45 Mk. monatl., fr. Stat.
 Kruse, Bramstadt (Holstein), Baumsch. u. Ldsch., 40-50 Mk., fr. Stat.
 F. Klappstein, Geestemünde, Topf., Freil., Ldsch., 115 Mk. monatl.
 G. Nissen, Glücksburg a. Osts., Topf., Ldsch., 50 Mk. monatl., fr. Stat.
 H. W. Bartels, Sarstedt b. Hannover, 45-55 Mk. monatl., fr. Stat.
 Heinr. Lohrberg, Linden-Ricklingen b. Han., Topf., Gemüse, 40-50 Mk. monatl., fr. Stat.
 B. Möllers, Halle a. S., Topf., Bind., Freil., Ldsch., 35-40 Mk., fr. Stat.
 Fritz Grau, Gardelegen, Topf., Ldsch., Bind., 40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Eberh. Deltz, Goslar a. Harz, Ldsch., Topf., 35-40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Gust. Gröbe, Zeitz, Topfpfl., Gemüse, 80 Mk. monatl.
 Gebr. Stupe, Coburg, 75-80 Mk. monatl., fr. Stat.
 Wilh. Stöckigt, Stetzsch-Dresden, Rosen, Flieder, Schnittbl., 55-70 Mk. monatl., Wohng., halbe Kost.
 F. R. Seyderhelm, Limbach i. Sa., 75-80 Mk. monatl.
 Gust. Scheibe, Holzhausen-Leipzig, Topf., Ldsch., 85-100 Mk. monatl., Wohng., Kaffee.
 Pflieger, Burscheid, Bz. Düsseldorf, Topf., Ldsch., 35-40 Mk. monatl., fr. Stat.
 J. Heinrichs, Barmen, Topf., Ldsch., 40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Gg. Krämer, Elberfeld, Ldsch. u. Topf., 26 Mk. wöchentl., oder 50 Pfg. Stundenlohn.
 L. Köppe, Ronsdorf, Ldsch. Topf., 30-40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Joh. Wallraff, Dortmund, Topf., Ldsch., 90-100 Mk. monatl., Wohng., Kaffee.
 E. Mürkens, Duisburg-Hochfeld, Topf., Ldsch., 30 Mk. wöchentl.
 Friedr. Haase, Recklinghausen i. W., Ldsch., Topfpfl., Freiland, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
 W. Pätzold, Weidenau a. Sieg, Ldsch., Topf., 35-40 Pfg. Stundenlohn.
 H. Düllmann, Boele b. Hagen i. W., Topf., Ldsch., 24-28 Mk. wöchentl.
 F. Hecker, Meschede a. Ruhr, Ldsch., Topf., Bind., 30-40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Pergut, Mülheim (Ruhr)-Speldorf, f. Ldsch. u. Baumschule, 45-50 Pfg. die Stunde.
 H. Schneider, Oeynhausen i. W., Topf., Ldsch., 45-50 Mk. monatl., fr. Stat.
 Heinr. Nicland, Herbede a. Ruhr, Topfpfl., Ldsch., Bind., 35-45 Mk. monatl.
 Ernst Annemann, Plattenberg i. W., Ldsch., Topf., Bind., Obergehilfen, 65 Mk. monatl., fr. Stat., jüngere 45-50 Mk.
 G. Braune, Bochum, 45 Mk. monatl., fr. Stat.
 Chr. Welteke, Halver (Westf.), Obergeh., 60-70 Mk., jg. Geh. 40-50 Mk. monatl., fr. Stat.
 Greve, Schwerte i. W., 40-50 Mk. monatl., fr. Stat.
 Fz. Eichling, Kaiserslautern, Topf., Bind., Ldsch., 30-35 Mk. monatl., fr. Stat.
 P. Christoffel, Pirmasens (Pfalz), Ldsch., Topfpfl., 35-40 Mk. monatl., fr. Stat.
 K. Scherer Ww., Endingen a. K. (Baden), 30-35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Fritz Clever, Gummersbach, Topfpfl. u. Ldsch., 35-50 Mk. monatl., fr. Stat.
Gemüse.
 W. Spranger, Manschnow (Oderbruch), 30-40 Mk. monatl., fr. Stat.
Baumschule.
 G. H. Bauer, Grünenkamp b. Varel i. Old., 90-100 Mk., Wohng., Garten u. Ackerland.
 Otto Meyer, Tackenburg i. W., 80-90 Mk. monatl.
 Paul Zeune, Cursdorf-Schkenditz, selbst., verheir., Geh., 120 Mk. monatl., Wohng., Gemüsegarten.
 H. Schmid, Köstritz, 75-80 Mk. monatl., Wohng., Frühkaffee.
Landschaft.
 C. Steinhoff, Friedrichshagen b. Berlin, 65 Pfg. Stundenlohn.
 E. Arendt, Nowawes b. Berlin, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
 H. Best, Oldenburg i. Gr., 4.00-4.50 Mk. den Tag.
 A. Rieko, Göttingen, 36-40 Pfg. Stundenlohn.
 Carl Reinarz, Weyer b. Ohligs (Rhd.), 54 Pfg. Stundenlohn.
 Karl Wecker, Essen-Ruhr, 52 Pfg. Stundenlohn.
 Gg. Krämer, Elberfeld, 26 Mk. wöchentl., oder 50 Pfg. Stundenlohn.
 H. Brewitt, Bielefeld, 30-35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Frz. Glödtzsch, Chemnitz-Kappel, 50 Pfg. die Stunde.
 B. Volt, Leubnitz-Werdau, 80-120 Mk. monatl.
 Adler, Zwickau, 40 Pfg. Stundenlohn.
 Otto Pracht, Stein b. Nürnberg, 70 Pfg. Stundenlohn.

Friedhof.
 Friedhofverwalter Fehlich, Hirschberg i. Schl., im Sommer 26 Mk., im Winter 22 Mk. wöchentl.
 L. Menge, Friedhof Geestemünde, 4.50 Mk. den Tag.
 Südwestfriedhof Dortmund, 120 Mk. monatl.
Gemeinde.
 Parkverwalt. Spandau, 55 Pfg. die Sd., 10std. Arbeitszeit.
 Parkverwalt. Fürstenwalde (Spree), 45 Pfg. die Std. bei 10std. Arbeitsz. f. Sonntagsdienst Sondervergütung.
 Stadtgärtnerei Brieg sucht Gehilfen i. Ldsch. u. Topfpfl., 4.50 Mk. f. d. Arbeitstag bei 56stündiger Arbeitszeit die Woche; Mehrleistung wird besonders vergütet. — Zu gleichen Bedingungen einen Gärtner für kl. botan. Schulgarten.
 Parkverwalt. Gleiwitz (O.-S.), sucht Gartentechniker f. Büro- u. Außendienst, 130 Mk. monatl.
 Städt. Parkverwalt. Liegnitz, 113.50 Mk. monatl.
 Stadtgärtner Herbst, Duisburg-Meiderich, ält. Geh. f. Gem. u. Topfpfl., 5 Mk. täglich. Desgl. f. Ldsch. u. Friedhof jg. Geh., 4.80 Mk. täglich.
 Städt. Gartenverwaltung Bochum, 4.50 Mk. Tagelohn.
Privatgärtnerei.
 Oberg. Habermann, Villa in Wansee, Gehilfen 30 Mk. wöchentl.
 Obergärtner Bartsch in Wannsee sucht für Villa Gehilfen, 110 Mk., Wohng., 12 Mk. Teuerungszulage.
 Oberg. Zschäkel, Schwandenwerder b. Wannsee, für Villa, Geh., 100 Mk. monatl., Wohng., Licht, Heiz.
 Oberg. Morawek, für Villa in Neubabelsberg, Geh., 25 Mk. wöchentl., Wohng., Licht, Heiz.
 R. Weiß, Bornstedt b. Potsdam, selbst. Gärtner f. Privat, 130 Mk. monatl., 10 Proz. v. Verkauf.
 Fabrikbes. Otto Lemm, Gatow a. H. sucht Gehilfen, 125 Mk. monatl., Wohng. Gartenverwalt. Kreis Krankenhaus Britz-Berlin, jungen Gärtner, 45-50 Mk. monatl., fr. Stat., Licht, Heiz.
 Jul. Böttcher, Oberg., für Villa in Grünau bei Berlin, Gehilfen, 22-24 Mk. wöchentl., Wohng.
 Direktor d. Schulanstalt Strausberg-Mark sucht Gärtner, 100 Mk. monatl., möbl. Zimmer, billige Verpflegung aus der Anstaltsküche.
 Oberg. Flitsch für Villa in Erkner b. Berlin, Geh., 35-40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Schloßgärtnerei Hasenheide-Bernau (Mark) sucht Gärtnerin, monatl. 50 Mk., fr. Stat.
 Schloßgärtnerei Hohenfinow, Obergehilfe, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Friedheimische Gartenverwalt. Bärfelde (Neumark), Geh., 35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Baronin Bodenhausen, Lebusa, Berlin-Dresdener-Bahn sucht Gärtner, 40-50 Mk. fr. Stat.
 v. Bethmann-Hollwegsche Gartenverwalt. Runowo, Bez. Bromberg sucht Gehilfen, 35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Fürstl. Gartenverwaltung Putbus, Geh., 80-90 Mk. monatl., Wohng.
 Schloßgärtnerei Wiesau (Krs. Glogau), Geh., 25 Mk. monatl., fr. Stat.
 Herzogl. Gartenverwaltung Primkenau (Krs. Sprowtau) sucht Gehilfen, 65-75 Mk. monatl., Wohng.
 Prinzl. Carolath'sche Gartenverwalt. Amtitz (Krs. Guben), Gehilfen, 85 Mk. monatl., Wohng., Licht, Heiz.
 Schloßgärtnerei Johnsdorf b. Lossen (Krs. Brieg), Gehilfen 25 Mk. monatl., fr. Stat.
 Villengärtnerei in Ebersdorf (Krs. Habelschwerdt), Gehilfen, 22 Mk. monatl., fr. Stat., Wäsche.
 Henckel v. Donnersmarck'sche Schloßgärtnerei in Naklo b. Tarnowitz (O.-S.), Gehilfen 30 Mk. monatl., fr. Stat., Heiz., Licht.
 Gutsverwalt. Rumske (Krs. Stolp, Pom.), Gehilfen 40-45 Mk. monatl., fr. Station.
 Gutsverwalt. Gr. Machnim b. Karzin i. Pom., Gehilfen 40-45 Mk. monatl., fr. Stat.
 Gräfl. zu Stolberg'sche Gartenverwalt. Dönhöfstadt (Ostpr.), Gehilfen, 35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Großherzogl. Hofgärtnerei Ludwigslust, Geh., Arbeitstag 2.75 Mk.
 Domäne Hanstorf b. Parkentin i. Meckl., 60 Mk. monatl. (u. fr. Stat.?).
 Hotel Christianenhöhe, Westland a. Sylt, Gärtner, 50 Mk. monatl., fr. Stat., Trinkgelder.
 Fr. Lichtenberg, Hotelgarten im Ilseburg a. H., Gärtner, monatl. 50 Mk., fr. Stat.
 Landeserziehungsanstalt Nordhausen, älteren Gehilfen, 60 Mk., jüngeren 50 Mk. monatl., fr. Stat., Wäsche.
 Knaben-Waisenhaus Westuffeln b. Werl, Bez. Arnberg, sucht Gärtner, 47, Mk. monatl., fr. Stat., Wäsche.
 W. Helmraath, Haus Friedrichstein bei Neuwed a. Rh. sucht Gärtner, 125 Mk. monatl., Wohng., Heiz.
 Fürstl. Hofgarten Greiz, Obergehilfen 22-25 Mk. wöchentl., Wohng., Licht, Heiz.
 Gräfin Henckel-Donnersmarck, Hirschhügel bei Rudolstadt sucht Gärtnerin, 40 Mk. monatl., fr. Stat.
 Oberg. Ernst Gäbler, Dresden, Gehilfen, 35 Mk. monatl., fr. Stat.
 Schloßg. in Nischwitz b. Wurzen i. S., Gehilfen 40 Mk., fr. Stat.
 Obergärtner Becker, Dockenhuden-Blankenese, sucht Gehilfen nicht unter 20 Jahre, 25 Mk. wöchentl.

Zu diesen Lohnsätzen vergleiche man einerseits, was vor dem Kriege gezahlt wurde und andererseits, um wieviel jetzt der Lebensunterhalt teurer ist! Wegen Raummangel stellen wir weitere Bemerkungen dazu für die nächste Nummer zurück und verweisen heute nur auf den nachfolgenden Aufsatz über die Steigerung der Ernährungskosten.

Fürsorge-Ausschuß u. Stellennachweis f. kriegsbeschädigte Gärtner

Berlin, Invalidenstr. 42. — Gegründet vom Reichsverbande für den Deutschen Gartenbau

Der Fürsorge-Ausschuß sieht allen kriegsbeschädigten Gärtnern mit Rat und Tat zur Seite. Gewählte Vertrauensmänner üben im Reiche das Amt als Berufsberater aus und suchen in Verbindung mit den Fürsorgestellen neue Möglichkeiten zur Unterbringung kriegsbeschädigter zu schaffen. — Der A. D. G. V. hat im Fürsorge-Ausschuß eine Vertretung, die ihm gebührenden Einfluß sichert.

Die Steigerung der Ernährungskosten.

Die Kosten der Ernährung sind seit Kriegsausbruch dauernd gestiegen und steigen immer noch weiter. Wie groß die Belastung des Einzelhaushalts durch die steigenden Preise für alle Bedarfsartikel ist (so schreibt „Der Proletarier“, die Zeitschrift des Fabrikarbeiterverbandes), läßt sich nur feststellen, wo ein sorgfältig geführtes Wirtschaftsbuch vorhanden ist. Das ist aber nur in wenigen Familien der Fall. Infolgedessen ist man bei Abschätzung dieser Belastung auf Durchschnittszahlen angewiesen, die durch allgemeine oder durch besondere statistische Erhebungen ermittelt oder errechnet wurden. Für die Beurteilung der Ernährungskosten, besonders aber zur Abmessung der Veränderung dieser Kosten sind die „monatlichen Übersichten über die Lebensmittelpreise“, die von R. Calwer bearbeitet werden, von sehr großem Wert. Calwer nimmt für seine Berechnung als Grundlage die Ration eines deutschen Marinesoldaten. Als Normalfamilie nimmt er Mann, Frau und 2 Kinder, die zusammen das Dreifache einer Ration (Mann und Frau je eine, die beiden Kinder zusammen eine) verbrauchen. Der wöchentliche Bedarf einer Familie stellt sich demnach wie folgt:

Rindfleisch	2400 g	Kartoffeln	9 000 g
Schweinefleisch	2250 g	Brot	15 750 g
Hammelfleisch	2400 g	Butter	1 365 g
Reis	450 g	Zucker	1 020 g
Bohnen	900 g	Salz	318 g
Erbsen	900 g	Kaffee	315 g
Weizenmehl	1500 g	Tee	63 g
Backpflaumen	600 g	Essig	0,33 l

Nun ist es gewiß richtig, daß nur wenige Arbeiterfamilien sich eine Ernährung, wie diese Tabelle voraussetzt, leisten können. Am allerwenigsten in der Kriegszeit, wo schon die hohen Preise zur äußersten Einschränkung auf allen Gebieten zwingen. Es ist jedoch zu beachten, daß es sich bei der Erhebung weniger darum handelt, zu ermitteln, wie die Arbeiter leben, was sie verbrauchen, sondern darum, wie sich die Kosten ihrer Lebenshaltung verändern. Und das wird man an dieser Normalration auch für solche Haushalte ablesen können, für die sie nur eine Idealration ist.

Calwer ermittelt also, was die angeführte Wochenration in den einzelnen Monaten in etwa 200 deutschen Städten (Groß-, Mittel- und Kleinstädten) kostet und wie sich danach der Durchschnitt in den einzelnen Landesteilen und im Reiche stellt. Auf diese Weise wurden für jeden einzelnen Monat in den letzten Jahren folgende Wochensummen als Kostenpreis einer dreifachen Marinesoldatenration in Mark und Pfennigen ermittelt:

	1912	1913	1914	1915	Veränderung seit 1912
Januar	24,69	26,01	25,57	29,65	+ 20,1%
Februar	24,83	25,86	25,29	31,49	+ 26,8%
März	25,18	25,83	25,08	32,90	+ 30,6%
April	25,74	25,61	24,96	34,41	+ 33,7%
Mai	25,52	25,43	24,70	36,49	+ 40,9%
Juni	25,85	25,35	24,73	37,36	+ 44,5%
Juli	26,10	25,88	25,12	38,16	+ 45,8%
August	26,66	25,83	26,41	39,13	+ 46,7%
September	26,63	25,78	26,14	39,93	+ 49,9%
Oktober	26,26	25,73	27,09	41,90	+ 59,5%
November	26,08	25,58	27,86	—	+ — %
Dezember	26,03	25,46	28,72	—	+ — %
Jahres- durchschnitt	25,80	25,69	25,97	36,14	+ 39,7%

Gegen den gleichen Monat im ersten Kriegsjahr ist eine Steigerung um 54,7 Prozent und gegen die Durchschnittszahl im Januar d. J. eine solche um 37,9 Prozent eingetreten. Das ist eine Steigerung, die zu allererst Bedenken, nein zu allerdurchgreifendsten Hilfsmaßnahmen Anlaß geben muß. Selbst ein Haushalt, der nur die Hälfte der angegebenen Normalration verbrauchen kann, wird durch die Preissteigerung seit Kriegsbeginn um fast 8 Mark wöchentlich belastet. Wer im August des Jahres 1914 seine wöchentlichen Haushaltskosten mit 13,20 Mk. bestreiten konnte, mußte im Oktober d. J. 20,95 Mk. dafür aufwenden. Gewiß, viele Arbeiter haben eine solche Mehrausgabe einfach nicht aufbringen können. Dann haben sie sich aber noch mehr eingeschränken müssen. Wenn aber eine Familie, in der die Eltern nur je die Hälfte, die Kinder nur ein Viertel der Ration eines Soldaten aufbrauchten, zu noch weiterer Einschränkung gezwungen wird, so ist das eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit aller Familienmitglieder. Dann muß dauernd Unterernährung mit all ihren gefährlichen Folgen Platz greifen, dann könnten die Eltern nicht arbeitsfähig bleiben und die Kinder nicht lebenskräftig werden. Deshalb stellen die Zahlen über die Steigerung der Ernährungskosten eine ernste Mahnung an die Regierung dar, der Preisbildung die ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken und mit allen Mitteln dahin zu streben, daß der arbeitenden Bevölkerung eine halbwegs ausreichende Lebenshaltung ermöglicht wird. Daß das schwierig ist, verkennen wir nicht, aber daß es unmöglich ist, können wir nicht glauben. — Notwendig ist besonders in unserem Berufe eine erhebliche Aufbesserung der Löhne!

Erholungsheim Harz

sucht **Gärtner** (auch Kriegsbeschädigter) als **Hauswart**. Verheiratete erhalten freie 2-Zimmerwohnung und Heizung, sowie Barentschädigung nach Vereinbarung. Unverheiratete Bewerber bei freier Station 50 Mk. Anfangsgehalt monatl. Antr. mögl. sofort, Anträge schriftl. mit Zeugn. an **Orskrankenkasse Berlin-Schöneberg**, Grunewaldstr. 30.

Vielseitiger Gärtner (Däne)

sucht sofort Stellung in Deutschland. Offerten mit Lohn und Bedingungen unter 5129 an **Nordisk Annoncebureau, Kopenhagen**.

Herrschaftsgärtner

auch für Gewächshaus, für Villengärten i. Steglitz b. Berlin gesucht. Angeb. schriftl. an **Paul Krause**, Steglitz, Kaiser-Wilhelmstr. 4.

Sämtliche Fachbücher

zu Originalpreisen liefert

Andreas Vob,

Vogel-Anthus-Verlag, Berlin SW 37, Potsdamer Str. 64.

Drucksachen aller Art fertigt sofort an **Carl Hansen**, Berlin N 4.

Verkehrslokale für Gärtner.

Braunschw. Verkehrslokal
Restaur. Bierlocke, Ecke
Schloßstr. Vers. alle 14 Tz.
Samstage.

Müncheln. Herberge. Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 29. IV.

Kriegsanleihe und Bonifikationen.

Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitgegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2% Reichsschatanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinssfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.
2. Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.
Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Verzählung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.
3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermiinen wie die Schatanweisungen ausgefertigt.
4. Der Zeichnungspreis beträgt: für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen 95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " 5% " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J., 20% " " " " " 24. Mai d. J., 25% " " " " " 23. Juni d. J., 25% " " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von A 300: A 100 am 24. Mai, A 100 am 23. Juni, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 200: A 100 am 24. Mai, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 100: A 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80000000 Mark 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung angezeilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatanweisungen 4 1/2% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. Bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum b) am			II. Bei Begleichung v. Reichsschatanw.	d) bis zum e) am f) am		
	31. März	18. April	24. Mai		31. März	18. April	24. Mai
6% Stückzinsen für 90 Tage	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,35%	1,—%	0,80%	=	1,125%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für	Stücke 97,25%	Schuldbuch-eintragung 97,80%	98,—%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,16%	94,55%

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 28 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 6 Pfennig für je 100 A Nennwert.

10. Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Habenstein. v. Grimm.